

Bundesamt für Kultur  
Stabsstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Bern, 1. September 2014

## **Vernehmlassung zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 Stellungnahme Alliance Patrimoine**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Kulturbotschaft 2016-2019 zu äussern. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme mit dem Fokus auf den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege zu unterbreiten.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Kulturbotschaft ist ein wertvolles Steuerinstrument der Kulturpolitik. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer «Nationalen Kulturpolitik» ist ein bedeutender Schritt für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik. Als «Kursbuch» des Bundes hat die Kulturbotschaft wesentlich zu einer klaren strategischen Ausrichtung in der Kulturförderung beigetragen. Im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zeigt sich dies insbesondere in der Definition der drei zentralen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kreation und Innovation», die auf einer umfassenden Umfeldanalyse basieren. Die Förderungspolitik sowie die Einzelmassnahmen sollen in den nächsten Jahren entlang dieser drei Handlungsachsen ausgerichtet werden. Die Planungssicherheit wurde durch die Kulturbotschaft für alle Akteure deutlich erhöht, da die Finanzmittel jeweils für vier Jahre gesprochen werden – und nicht jährlich, wie es vor der Kulturbotschaft der Fall war.

Alliance Patrimoine unterstützt das Weiterführen der Programmvereinbarungen, die sich zu einem guten Instrument für das Projektmanagement innerhalb der Kantone entwickeln.

## **2. Es braucht mehr finanzielle Mittel für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz**

Alliance Patrimoine begrüsst den grundsätzlichen Entscheid des Bundesrats, die Kultur künftig stärker fördern und die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt erhöhen zu wollen. Dabei stellt Alliance Patrimoine jedoch mit Unverständnis und Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst als viel höher ausgewiesen wird (Botschaft S. 59).

Das baukulturelle Erbe der Schweiz ist ein zentraler Bestandteil der neu definierten Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt». Um den Zugang zur Kultur zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, braucht es Objekte, anhand deren das Kulturerbe vermittelt und für die breite Bevölkerung fassbar gemacht werden kann. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind unser kulturelles Fundament. Sie prägen unser Heimatbild sowie unsere Identität und sind damit ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sind gleichzeitig individuelle Zeitzeugen, die überdauern und uns von früheren Zeiten erzählen. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten bieten als Bindeglied einen Zugang für die «kulturelle Teilhabe» heutiger und zukünftiger Generationen. Der Erhalt unseres baukulturellen Erbes ist darum eine zentrale Aufgabe. Unser kulturelles Erbe verdient, dass wir es ob den aktuellen kulturpolitischen Strömungen nicht vergessen und dass wir es vor Schäden und dem schleichenden Zerfall bewahren. Dafür müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

## **3. Finanzierung**

Das baukulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet. Die Wohnbevölkerung und ihre Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität wachsen stetig, der Siedlungsdruck nimmt zu. Die Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Siedlungsentwicklung nach innen stellen grosse Herausforderungen an die gebaute Umwelt. Auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändern wird, stellt die Denkmalpflege vor immense Herausforderungen. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu.

Für den Erhalt der schützenswerten Einzelobjekte und Ensembles, archäologischen Stätten und identitätsstiftenden Ortsbildern müssten rund 100 Millionen Franken jährlich aufgewendet werden (Botschaft S. 59). Allein für Baudenkmalern müssten jährlich 60 Millionen zur Verfügung stehen. Trotz dieser klaren Aussage haben die Bundesmittel in den letzten zehn Jahren stetig abgenommen: Der vorliegende Entwurf sieht noch jährliche Beiträge in der Höhe von 28 Millionen Franken für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege vor, was dem Niveau der Kulturbotschaft 2012-2015 entspricht. Davon sind knapp 22 Millionen Franken direkte Beiträge an die Kantone für den Erhalt der schützenswerten Objekte. Die eklatante Finanzierungslücke zeigt sich im Vergleich zur Periode 1993-2004, in der jährlich rund 38 Millionen Franken ausbezahlt wurden. Die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre sollen gemäss vorliegendem Entwurf zur Kulturbotschaft nun zementiert werden.

Verwendung der finanziellen Mittel: Von den Geldern für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege sind jährlich knapp 22 Millionen Franken für den Erhalt schützenswerter Objekte vorgesehen. Abzüglich 6 Millionen Franken, die pro Jahr für bedeutende archäologische Fundstellen aufgewendet werden, bleiben 16 Millionen Franken für die Denkmalpflege. Diese 16 Millionen Franken müssen für den Erhalt von rund 2'400 Objekten von nationaler Bedeutung sowie für ausgewählte Objekte von kantonaler und regionaler Bedeutung ausreichen – dies sind Objekte wie die Collégiale Payerne, das Basler Münster, das Hochperron Arth-Goldau, die Basilique de Valère in Sion oder das Kloster in Einsiedeln. Erfahrungsgemäss ist jährlich mit über 150 dringenden denkmalpflegerischen Projekten zu rechnen.

Die aktuell gesprochenen Mittel reichen nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten. Das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im überdeutlichen Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort.

Nebst Arbeiten zum Erhalt von schützenswerten Objekten und archäologischen Fundstätten erbringen die Akteure des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege weitere unverzichtbare Leistungen: Erarbeiten von Grundlagen und Standards zur Qualitätssicherung, Erstellen von Gutachten und Beratung bei Bau- und Planungsvorhaben, Erstellen von Bundesinventaren, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung zur Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung sowie die Vertretung in internationalen Organisationen. Im vorliegenden Entwurf sind hierfür jährlich durchschnittlich 6,3 Millionen Franken zur Unterstützung von Organisationen, Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Diese Mittel reichen nicht aus, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Aufgrund der hohen politischen Dynamik in den Bereichen Verdichtung und Energiewende ist in den kommenden Jahren mit massiven Mehraufwänden zu rechnen in der Grundlagenarbeit, bei Gutachten und Beratung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung.

### **3.1. Konkrete Anträge der Alliance Patrimoine**

#### **Antrag für den Erhalt des baukulturellen Erbes:**

Damit die schleichende Zerstörung und die schlimmsten Schäden an Baukultur und Fundstätten abgewendet werden können, braucht der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege mindestens einen jährlichen Betrag von 30 Millionen Franken.

#### **Antrag für das UNESCO Weltkulturerbe:**

UNESCO-Welterbestätten erhalten besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und haben eine internationale Ausstrahlung. Ihr Erhalt und ihre Pflege ist eine wichtige Aufgabe, die mit Sorgfalt wahrgenommen werden muss. Gleichzeitig lässt sich aber nicht rechtfertigen, dass andere schützenswerte Denkmäler und bedeutende archäologische Fundstätten vernachlässigt werden müssen, weil weniger Mittel für weniger bekannte Objekte zur Verfügung stehen. Deshalb sind für das Weltkulturerbe jährlich zusätzlich 5 Millionen Franken erforderlich, die ausschliesslich für dessen Erhalt aufgewendet werden – Marketingmassnahmen sind hier explizit nicht gemeint. Die Gelder sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, sondern aufgrund von Einzelverfügungen durch das Bundesamt für Kultur (BAK).

#### 4. Zusatzaufgaben für die Sektion: Förderung der zeitgenössischen Baukultur und Förderung der Edition «Kunstdenkmäler der Schweiz»

In der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege kommen neu die zwei Zusatzaufgaben «Förderung der zeitgenössischen Baukultur» und «Förderung der Edition «Die Kunstdenkmäler der Schweiz»» hinzu. Letztere Aufgabe übernimmt das Bundesamt für Kultur (BAK) vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die zeitgenössische Baukultur wird neu im Rahmen der Kulturbotschaft gefördert. Die Massnahmen umfassen eine interdepartementale Strategie sowie Sensibilisierungsmassnahmen für die Baukultur.

Alliance Patrimoine begrüsst die Förderung der zeitgenössischen Baukultur sowie die Übernahme der Förderung der Edition «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» grundsätzlich. Hierbei ist es wichtig, dass der für die gesamte Kulturbotschaft 2016-2019 geltende Grundsatz «keine Übernahme von Zusatzaufgaben ohne zusätzliche Mittel» konsequent berücksichtigt wird. Zusatzaufgaben dürfen keinesfalls auf Kosten anderer Bereiche innerhalb der Sektion gehen. Momentan wird dieser Grundsatz durch zusätzliche 0,5 Millionen Franken pro Jahr für die zeitgenössische Baukultur und ab 2017 jährlich mit 0,53 Millionen Franken für die Förderung der Edition «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» angewandt.

#### Antrag für die Leistung von Zusatzaufgaben:

Die konsequente Anwendung des Grundsatzes «keine Übernahme von Zusatzaufgaben ohne zusätzliche Mittel» ist auch innerhalb der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege beizubehalten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen, und bitten Sie, unsere Stellungnahme eingehend zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Alliance Patrimoine



Adrian Schmid  
Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz



Nicole Bauermeister  
Direktorin Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte



Dr. Cordula M. Kessler  
Geschäftsführerin NIKE



Prof. Dr. Peter-Andrew Schwarz  
Präsident Archäologie Schweiz